

# AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES  
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 80

DIENSTAG, DEN 11. OKTOBER

2022

## Inhalt:

	Seite		Seite
Festsetzung des Finanzierungsbedarfes für die Ausbildung nach dem Pflegeberufegesetz in der Freien und Hansestadt Hamburg für den Finanzierungszeitraum 2023 .....	1509	Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Schnelsen 97 .....	1518
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht .....	1510	Teilflächige Veränderung der Benutzbarkeit eines öffentlichen Weges im Bezirk Eimsbüttel – Scheideweg – .....	1518
Genehmigung der Satzung zur Änderung der Satzung der Entwässerungsinteressentschaft Neugraben ..	1510	Teilflächige Widmung Gleißmannweg im Bezirk Eimsbüttel .....	1518
Richtlinie der Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde) zur Förderung von regionalen Integrationszentren (IZ) für Zugewanderte in Hamburg .....	1511	Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Harburg „Meckelfelder Weg“ .....	1518
		Widerspruchsmöglichkeiten nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) .....	1518

## BEKANTMACHUNGEN

### Festsetzung des Finanzierungsbedarfes für die Ausbildung nach dem Pflegeberufegesetz in der Freien und Hansestadt Hamburg für den Finanzierungszeitraum 2023

Die Ausbildungsfonds Pflege | Hamburg GmbH als nach dem Beleihungsvertrag vom 11. Juni 2019 gemäß § 26 Absatz 6 des Gesetzes über die Pflegeberufe (Pflegeberufegesetz – PflBG) vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2581) zuständige Stelle für die Freie und Hansestadt Hamburg setzt den gesamten Finanzierungsbedarf und die Finanzierungsanteile der Krankenhäuser und der Pflegeeinrichtungen für den **Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023** gemäß § 9 Absatz 3 der Verordnung über die Finanzierung der beruflichen Ausbildung nach dem Pflegeberufegesetz sowie zur Durchführung statistischer Erhebungen (Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung – PflAFinV) vom 2. Oktober 2018 (BGBl. I S. 1622) wie folgt fest:

Die von den Trägern der praktischen Ausbildung gemäß § 7 Absatz 1 PflBG und den Pflegeschulen gemäß § 9 PflBG

gemeldete Summe der Ausbildungsbudgets im Finanzierungszeitraum 2023 beträgt 126.266.799,24 Euro. Von dieser Summe sind nach § 35 Absatz 2 PflBG Überschüsse aus dem Finanzierungszeitraum 2021 in Höhe von 9.845.649,61 Euro in Abzug zu bringen, so dass sich ein Betrag in Höhe von

**116.421.149,63 Euro.**

ergibt.

Auf diese Summe ist gemäß § 32 Absatz 1 Satz 2 PflBG ein Aufschlag in Höhe von 3% zur Bildung einer Liquiditätsreserve festzusetzen. Dieser beträgt

**3.492.634,49 Euro.**

Als Ausgleich für anfallende Verwaltungs- und Vollstreckungskosten erhebt die zuständige Stelle gemäß § 32 Absatz 2 PflBG einen Anteil von 0,6% der Summe der gemeldeten Ausbildungsbudgets in Höhe von

**698.526,90 Euro.**

Der gesamte Finanzierungsbedarf für den Finanzierungszeitraum 2023 wird somit festgesetzt auf

**120.612.311,02 Euro.**

Der Finanzierungsbedarf wird gemäß § 33 Absatz 1 PflBG durch die Erhebung von Umlagebeträgen und Zahlungen nach § 26 Absatz 3 PflBG nach folgenden Anteilen aufgebracht:

Die zur Versorgung nach § 108 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch zugelassenen Krankenhäuser bringen einen Anteil in Höhe von 57,2380% auf. Dieser wird festgesetzt auf

**69.036.074,58 Euro.**

Die zur Versorgung nach § 71 Absatz 2 und § 72 Absatz 1 des Elften Buches Sozialgesetzbuch zugelassenen stationären Pflegeeinrichtungen, sowie die zur Versorgung nach § 71 Absatz 1 und § 72 Absatz 1 des Elften Buches Sozialgesetzbuch und nach § 37 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch zugelassenen ambulanten Pflegeeinrichtungen bringen einen Anteil in Höhe von 30,2174% auf. Dieser wird festgesetzt auf

**36.445.904,47 Euro.**

Die Freie und Hansestadt Hamburg bringt einen Anteil in Höhe von 8,9446% auf. Dieser beläuft sich auf

**10.788.288,77 Euro.**

Die soziale Pflegeversicherung bringt einen Anteil in Höhe von 3,6% auf. Dieser beläuft sich auf

**4.342.043,20 Euro.**

Hamburg, den 23. September 2022

**Die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde)**

Amtl. Anz. S. 1509

## Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Hamburger Wasserwerke GmbH hat bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft – Amt Wasser, Abwasser und Geologie, Abteilung Wasserwirtschaft – eine wasserrechtliche Erlaubnis nach § 8 des Wasserhaushaltsgesetzes für das Entnehmen von Grundwasser aus vier Brunnen der Wasserfassung Haake (Brunnen BBOS.10 – BBOS.13) auf den Flurstücken 200, 202, 206 und 208 der Gemarkung Vahrendorf-Forst im Rahmen eines Testbetriebes (Leistungsfahrt) zur Prüfung der Aufbereitungskapazitäten des Wasserwerkes Süderelbmarsch beantragt.

Während des sechswöchigen Testbetriebs wird eine Grundwassermenge von insgesamt 352 800 m<sup>3</sup> aus den unteren Braunkohlesanden (UBKS) in Tiefen von -174 bis -222 mNHN gefördert. Die maximale Förderrate je Brunnen beträgt dabei maximal 100 m<sup>3</sup>/h.

Die Grundwasserförderung stellt ein Vorhaben nach Punkt 13.3.2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in Verbindung mit Nummer 1.3.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Hamburg (HmbUVP) dar. Nach der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 7 UVP nach den in Anlage 3 genannten Kriterien in Verbindung mit den Regelungen des HmbUVP wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung des Vorhabens abgesehen. Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft

auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien für die Vorprüfung des Einzelfalles keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben. Die Begründung ist bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft – Amt Wasser, Abwasser und Geologie, Abteilung Wasserwirtschaft – nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes der Öffentlichkeit zugänglich. Das Absehen von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Hamburg, den 30. September 2022

**Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft**

Amtl. Anz. S. 1510

## Genehmigung der Satzung zur Änderung der Satzung der Entwässerungsinteressensschaft Neugraben

Der Ausschuss der Entwässerungsinteressensschaft Neugraben hat am 20. September 2022 die nachstehende Satzung zur Änderung der Satzung der Entwässerungsinteressensschaft Neugraben beschlossen. Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft als Aufsichtsbehörde über die Wasser- und Bodenverbände hat die Änderung der Satzung am 5. Oktober 2022 genehmigt.

Hamburg, den 5. Oktober 2022

**Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft als Aufsichtsbehörde**

Amtl. Anz. S. 1510

## Satzung zur Änderung der Satzung der Entwässerungsinteressensschaft Neugraben

Der Ausschuss der Entwässerungsinteressensschaft Neugraben hat in seiner Sitzung am 20. September 2022 die folgende Satzung zur Änderung der Satzung der Entwässerungsinteressensschaft Neugraben vom 11. Februar 1998 (Amtl. Anz. Nr. 42 vom 8. April 1998 S. 913), zuletzt geändert am 10. August 2017 (Amtl. Anz. Nr. 93 vom 1. Dezember 2017 S. 2046), beschlossen:

1. In § 3 wird folgender Absatz 4 angefügt:

„(4) Zur Ermittlung der Verbandsmitglieder und zur Festsetzung der Verbandsbeiträge nach dieser Satzung ist die Erhebung und Verarbeitung folgender Daten zulässig: Name, Vorname, Geburtsdatum, Meldeanschrift, E-Mail, Kontoverbindung, grundstücksbezogene Daten. Die Daten dürfen außer zu den in Satz 1 genannten Zwecken nur für die Ermittlung und Auszahlung von Entschädigungen verarbeitet werden. Lässt sich der Vorstand bei seiner Tätigkeit, insbesondere bei der Beitragserhebung, durch externe Dienstleister unterstützen, bleibt der Verband gegenüber seinen Mitgliedern für den ordnungsgemäßen Umgang mit den Daten verantwortlich.“

2. § 24 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Öffentliche Bekanntmachungen des Verbandes, die nur für Mitglieder bestimmt sind, hat der Vorsteher für den Verband zu unterzeichnen und durch Aushang im

Ortsamt Süderelbe bekanntzumachen, öffentliche Bekanntmachungen des Verbandes gegenüber Personen, die nicht Verbandsmitglieder sind, erfolgen im Amtlichen Anzeiger und außerdem in einer örtlichen, in dem Verbandsgebiet verbreiteten Zeitung. Für die öffentlichen Bekanntmachungen gilt im Übrigen § 20 HmbAGWVG.“

## Richtlinie der Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde) zur Förderung von regionalen Integrationszentren (IZ) für Zugewanderte in Hamburg

– Förderzeitraum 1. Januar 2020  
bis 31. Dezember 2023 –

### 1. Förderziele, Zweckungszweck

#### 1.1 Ziele

Die Freie und Hansestadt Hamburg fördert auf der Grundlage des Zuwanderungsgesetzes, in Verbindung mit dem SGB II, dem Hamburger Integrationskonzept 2017 „Wir in Hamburg! Teilhabe, Interkulturelle Öffnung und Zusammenhalt“ (Drs. 21/10281, Drs. 22/2293) Maßnahmen zur gesellschaftlichen Teilhabe von zugewanderten Menschen in Hamburg.

Durch die mit dieser Richtlinie geförderten Maßnahmen sollen folgende Ziele für Zugewanderte in Hamburg erreicht werden:

- Heranführung an die Regeldienste,
- soziale Stabilisierung,
- Heranführung an Sprachförderung.

#### 1.2 Zielgruppen

Die Angebote der regionalen Integrationszentren richten sich an nachstehende Zielgruppen:

- 1.2.1 Bleibeberechtigte erwachsene Zugewanderte, die keinen Anspruch auf die vorrangigen Leistungen des Bundes haben.
- 1.2.2 Für den Leistungsbereich Sprachförderung (Lernberatung und Sprachstandtests, sozialpädagogische Begleitung zu den Integrationskursen sowie den Sprachförderkursen der Sozialbehörde) werden zusätzlich folgende Zielgruppen zugelassen: In Hamburg lebende Ausländerinnen und Ausländer sowie in Hamburg gemeldete EU-Bürgerinnen und -Bürger (unabhängig vom Einreisedatum), die auf Grund fehlender persönlicher Voraussetzungen die Leistungsanforderungen der Integrationskurse des Bundes nicht erfüllen können (z. B. weil sie auf Grund geringer Schulbildung lernungsgewohnt sind oder weil ihre Lese- und Schreibfertigkeiten nicht ausreichend sind).
- 1.2.3 Bei der Lotsen-/Kurzberatung besteht keine Zielgruppenbeschränkung.

#### 1.3 Zuwendungszwecke

Nach Maßgabe der unter Ziffer 1.1 genannten Ziele konkretisieren sich folgende Zuwendungszwecke:

#### 1.3.1 Betrieb regionaler Integrationszentren mit folgenden Leistungsangeboten:

- a) qualifizierte Lotsen-/Kurzberatung, um insbesondere über die Aufgaben der bestehenden Regeldienste zu informieren und dorthin zu vermitteln, Fallmanagement mit Erstellung eines zielorientierten Hilfeplans zur sozialen Stabilisierung,

- b) Erstberatung zur Antidiskriminierung (AD) und Vernetzung mit der AD-Beratungsstelle „amira“,
- c) Lernberatung zu Sprachkursangeboten und Organisation von Sprachstands- bzw. Einstufungstests,
- d) Durchführung von ergänzenden Sprachförderkursen,
- e) sozialpädagogische Begleitung während der Sprachförderkurse und der Integrationskurse nach dem Zuwanderungsgesetz,
- f) Öffentlichkeitsarbeit und Durchführung von Veranstaltungen für Multiplikatoren und Zugewanderte zur Unterstützung der Zielsetzung,
- g) Vernetzung der Beratungsangebote mit den Angeboten der Regeldienste der Bezirksämter und anderen integrationsfördernden Akteuren.

### 1.4 Rahmenbedingungen für den Betrieb von regionalen Integrationszentren

#### 1.4.1 Generelle Voraussetzungen sind:

- Erfahrungen der Träger in der Integrationsarbeit mit Zugewanderten und dem Themenbereich Migration,
- eine hinreichende technisch/organisatorische und personelle Ausstattung ist bereitzustellen,
- geeignete, zentral gelegene Räumlichkeiten in den jeweiligen Bezirken/Stadtteilen mit guter öffentlicher Verkehrsanbindung sind vorzuhalten, bzw. vor Aufnahme der Beratungstätigkeit einzurichten. Die Nähe zu einem Sozialen Dienstleistungszentrum sollte möglichst gegeben sein. Von Vorteil ist, wenn Räume gemeinsam genutzt werden können,
- etablierte Netzwerke im Quartier und Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den Regeldiensten und anderen Akteuren im Bereich der Migration und gesellschaftlichen Teilhabe,
- Verwaltungskompetenz in Bezug auf öffentlich geförderte Projekte, insbesondere im Management und in der Verwendungsnachweisführung.

#### 1.4.2 Anforderungen an das Fachpersonal

Voraussetzungen für das Fachpersonal in der Beratung sind:

- interkulturelle Kompetenz,
- spezielle Rechts-, Fach- und Methodenkenntnisse im Bereich Migration und Zuwanderung,
- Kenntnisse über Strukturen und Regeldienste in Hamburg und im regionalen Umfeld,
- Fremdsprachenkenntnisse sollten möglichst vorhanden sein.

#### 1.4.3 Qualifikationsanforderungen:

Als formale Qualifikation ist regelhaft eine staatliche Anerkennung als Sozialarbeiterin bzw. Sozialarbeiter oder Sozialpädagogin bzw. Sozialpädagoge oder gleichwertige Fähigkeiten und Erfahrungen, d. h. ein gleichwertiger Studienabschluss (Diplom oder Bachelor) mit pädagogischem Schwerpunkt oder Bezug zum Aufgabenbereich Migration/Integration und mehrjährige Erfahrung in einschlägigen Feldern der Sozialen Arbeit erforderlich.

#### 1.4.4 Qualifikationsanforderungen an die Leitungsstelle

Als formales Qualifikationskriterium ist eine einschlägige, abgeschlossene Fachhoch- oder Hochschulbildung mindestens mit Bachelorabschluss erforderlich.

## 2. Zuwendungsempfangende

- Diese Förderrichtlinie richtet sich an Träger, die in der Freien und Hansestadt Hamburg ihren Sitz oder einen Tätigkeitsschwerpunkt haben und sich für die Integration von bleibeberechtigten Zugewanderten engagieren.
- Für die Integrationszentren ist Trägervielfalt in der Freien und Hansestadt Hamburg sowie eine klare regionale Zuständigkeit gewünscht.
- Zuwendungsempfangende können ausschließlich juristische Personen sein.

## 3. Zuwendungsvoraussetzungen

- Der Sozialdatenschutz ist in vollem Umfang zu gewährleisten.
- Zum Projektbeginn müssen geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung stehen. Die Ausstattung der Büros und Beratungsräume muss vorhanden sein.
- Vom Träger werden wirtschaftlich geordnete Verhältnisse erwartet, und es muss eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gesichert sein.
- Bei der Erbringung der Leistungen müssen die Erfordernisse der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit beachtet werden.

## 4. Art und Umfang, Höhe der Zuwendungen

### 4.1 Zuwendungsart

Zuwendungen nach dieser Richtlinie werden als Projektförderung gewährt.

### 4.2 Finanzierungsart

Die Zuwendung wird als Festbetragsfinanzierung gewährt.

### 4.3 Form der Zuwendung

Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.

### 4.4 Bemessungsgrundlage

Es werden zur Erreichung des Zweckes notwendige und angemessene Sach- und Personalkosten gemäß der Festbeträge in der Anlage 1 und der Anlage 2 bezuschusst.

#### 4.4.1 Für eine Standardausstattung eines (1,0) IZ-Standes gelten:

- eine Pauschale für Personalkosten und
- eine Pauschale für Sachkosten.

Die Höhe der Förderbeträge kann der Anlage 1 (Information zu Fördermitteln) und Anlage 2 (IZ-Standorte und finanzielle Ausstattung) zur Förderrichtlinie entnommen werden.

Diese Festbeträge berücksichtigen die von den Trägern zu erbringenden Eigenmittelanteile. Die Berechnung der Personalkostenpauschale beinhaltet je (1,0) IZ-Standort 2,0 Stellenanteile für Beratung (TV-L S 11b) und 0,2 Stellenanteile für Leitung (TV-L E 11).

Die fachlichen Voraussetzungen gemäß Ziffern 1.4.3 und 1.4.4 müssen vorliegen und vor Einstellung von der Sozialbehörde überprüft und anerkannt sein.

Die vorgesehenen Standorte der regionalen Integrationszentren und die Höhe der beabsichtigten jeweiligen Förderung sind in Anlage 1 (Information zu Fördermitteln) und Anlage 2 (IZ-Standorte und finanzielle Ausstattung) zur Förderrichtlinie geregelt.

#### 4.4.2 Für die Durchführung der ergänzenden Sprachförderung gelten:

- Kurskosten können im Umfang von maximal 200 Stunden je Kurs abgerechnet werden.
- Die Höhe der Honorarsätze je Unterrichtsstunde und die Höhe der abrechnungsfähigen Sachkosten und gegebenenfalls anfallender Mietkosten sind der Anlage 1 (Informationen zu den Fördermitteln) zu entnehmen.

## 5. Nebenbestimmungen

### 5.1 Nebenbestimmungen im Zuwendungsbescheid

#### – Öffentlichkeitsarbeit

Der Träger der Anlaufstelle ist verpflichtet, in seiner Öffentlichkeitsarbeit auf die Förderung durch die Freie und Hansestadt Hamburg hinzuweisen. Das Logo der Freien und Hansestadt Hamburg ist auf allen Publikationen zu verwenden.

#### – Auszahlungs- und Buchführungsbestimmungen

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt nur auf Anforderung. Ausgezahlt wird frühestens zwei Monate vor Fälligkeit von Zahlungen zur Erfüllung des Zweckes.

Die bewilligten Mittel werden erst ausgezahlt, wenn der Bewilligungsbescheid bestandskräftig geworden ist. Die Auszahlung kann beschleunigt werden, wenn auf einen Rechtsbehelf verzichtet wird.

- Der Zuwendungsempfangende muss sicherstellen, dass zu Lasten eines Kontos, auf das Zuwendungsmittel durch die Bewilligungsbehörde überwiesen worden sind, entweder nur gemeinschaftlich durch mindestens zwei vertretungsberechtigte Personen verfügt wird oder bei anderen Festlegungen durch Satzung, Gesellschaftervertrag usw., die eine Verfügung zu Lasten eines Kontos durch eine einzelne Person zulassen (z. B. bei Prokura oder im Rahmen der Geschäftsführung), der Geschäftsbetrieb dergestalt organisiert ist, dass die Anordnungen des Einzelverfügungsberechtigten regelmäßigen Kontrollen unterliegen, die wirksam einem Missbrauch vorbeugen.

- Alle Ausgaben und Einnahmen eines Projektes sind zu erfassen. Deren Nachverfolgung in den Buchführungsunterlagen gegebenenfalls in den separaten Abrechnungssystemen ist zu gewährleisten. Hierzu hat der Zuwendungsempfangende sicherzustellen, dass eine projektbezogene Kostenstellen-/Kostenträgerrechnung eingerichtet ist.

- Die Bewilligungsbehörde ist berechtigt, die aus den Unterlagen ersichtlichen Daten auf Datenträger, die im Zusammenhang mit dem Vorhaben eingereicht werden, zu speichern und zu verarbeiten. Zulässig ist auch eine Auswertung für Zwecke der Statistik und der Prüfung über die Wirksamkeit des Projekts sowie eine Veröffentlichung der Auswertungsergebnisse in anonymisierter Form.

- Es wird darauf hingewiesen, dass zur Wahrnehmung parlamentarischer Aufgaben Daten der Zuwendung nach § 7 Absatz 1 der Datenschutzordnung der Hamburgischen Bürgerschaft in Bürgerschaftsdrucksachen veröffentlicht werden können und dass Zuwendungsdaten auf Grund des Hamburgischen Transparenzgesetzes in elektronischer Form im Informationsregister veröffentlicht werden. Personenbezogene Daten werden bei der Bezeichnung des Zweckes nur genannt, sofern sie nicht aus Datenschutzgründen zu anonymisieren sind. Bürgerschafts-

drucksachen werden auch im Internet veröffentlicht.

– **Personalkosten**

Sofern hauptamtliches Personal mit Mitteln aus Zuwendungen beschäftigt wird, ist Folgendes zu beachten:

Stellenveränderungen oder -neubesetzungen sind der Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration umgehend mitzuteilen. Dieses beinhaltet auch Angaben zur Qualifikation der neuen Mitarbeiterin oder des neuen Mitarbeiters, damit die Behörde überprüfen kann, ob die qualitativen Festlegungen in Bezug auf das Personal eingehalten werden (Personalveränderungen sind mit dem Personalbogen mitzuteilen). Wir weisen Sie an dieser Stelle zudem auf Ihre Mitteilungspflichten gemäß Ziffer 5 der ANBest-P hin.

– **Beschäftigung von Honorarkräften**

Bei der Beschäftigung von Honorarkräften sind die steuer-, arbeits- und sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen zu beachten. Eventuelle Nachforderungen Dritter auf Grund nicht eingehaltener Bestimmungen sind vom Zuwendungsempfängenden zu tragen.

Honorare, die aus dem Sachkostenbudget finanziert werden, können auch als Aufwandsentschädigungen (Übungsleiterpauschale, Ehrenamts- pauschale gemäß § 3 Nummer 26 EStG, § 3 Nummer 26a EStG) gezahlt werden. Auch hier liegt es in der Verantwortung des Zuwendungsempfängenden zu prüfen, ob die steuerrechtlichen Voraussetzungen zur Leistung dieser Pauschalen vorliegen.

– **Die ordnungsgemäße Bearbeitung aller Personalangelegenheiten, wie z.B. die Berechnung der Bezüge, die Abführung der Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträge usw. ist sicherzustellen. Sofern mit diesen Aufgaben Dritte betraut werden, ist die Verpflichtung auf diese vertraglich zu übertragen und zu vereinbaren, so dass bei fehlerhaftem Handeln Schadenersatz in voller Höhe zu leisten und zur Sicherstellung der Ansprüche aus Schadenersatz eine entsprechende Versicherung nachzuweisen ist.**

Die Behörde vergibt grundsätzlich keine Zuwendungsmittel zur Refinanzierung einer zusätzlichen Altersversorgung.

Die mit der Umsetzung des Aufwandsausgleichsgesetzes entstehenden Ausgaben aus der Umlage U1, U2 und U3 werden als zuwendungsfähig anerkannt. Der Zuwendungsempfängende ist verpflichtet, die daraus entstehenden Erstattungsansprüche gegenüber den Ausgleichskassen entsprechend den dortigen Verfahrensregeln umgehend geltend zu machen.

Die Behörde behält sich vor, im Zuwendungsbescheid weitere Nebenbestimmungen zu erlassen, bzw. vorgenannte Bestimmungen anzupassen. Verbindlich gelten die Regelungen des jeweiligen Zuwendungsbescheides.

## 5.2 Erfolgskontrolle und Verwendungsnachweis

### 5.2.1 Dokumentation

- Für die zu erbringenden Leistungen gemäß Ziffer 1.3.1 werden zwischen dem Zuwendungsgebenden und -empfangenden verbindliche Kennzahlen zur Messung des Programmerfolgs abgestimmt und per Zuwendungsbescheid festgelegt.

Diese Kennzahlen müssen unterjährig dokumentiert, statistisch in einer Datenbank erfasst und quartalsweise an den Zuwendungsgebenden übermittelt werden.

- Nach Ablauf des Bewilligungszeitraums ist bis zum 31. März des Folgejahres ein zahlenmäßiger Verwendungsnachweis, entsprechend der Finanzierungsübersicht im Bescheid sowie ein Sachbericht einzureichen. Die erbrachte Arbeit in den Integrationszentren ist darin nachvollziehbar darzustellen und die erreichten Zielkennzahlen zu kommentieren, insbesondere bei Abweichungen von den vereinbarten Werten. Auf Anforderung der Behörde berichtet der Zuwendungsempfängende auch zwischenzeitlich.
- Um die Zielerreichung überprüfen und bewerten zu können, sind folgende statistische Daten zu erheben:
  - a) In der Lotsen-/Kurzberatung ist für jede Beratung statistisch zu erfassen, in welchen Regeldienst vermittelt wurde.
  - b) Im Fallmanagement ist zu dokumentieren, welche Stabilisierungsmaßnahmen erforderlich und zielführend waren. Dazu ist – je rechnerischem 1,0 IZ-Standort – zu drei Fällen exemplarisch im Sachbericht zu berichten.

### 5.2.2 Zweckerreichungskontrolle

Die Zweckerreichung der Einzelförderung/ Maßnahme ist nachgewiesen, wenn die vereinbarten Zuwendungszwecke und Aufgaben durchgeführt wurden und dies aus den Darstellungen im Sachbericht des Trägers hinreichend abgeleitet werden konnte.

Zur Zweckerreichungskontrolle kann die Behörde ergänzende Regelungen im Zuwendungsbescheid festlegen.

### 5.2.3 Erreichung der Förderziele

Die Erfolgskontrolle wird im Rahmen einer Gesamterfolgskontrolle der oben genannten Ziele gemäß Ziffer 1.1 u.a. anhand der Datenlage gemäß Ziffer 5.2.1 und der gemäß Ziffer 5.2.2 erbrachten Aufgaben durchgeführt.

### 5.2.4 Rückforderung der Zuwendung

Die nach dieser Förderrichtlinie ausgezahlten Zuwendungsmittel sind zu erstatten, wenn der Träger die im Zuwendungsbescheid aufgeführten Zwecke und Leistungen nicht anforderungsgemäß durchgeführt hat. Insbesondere kommt es zu Rückforderungen, wenn

- das Personal nicht den in Ziffer 1.4.3 und Ziffer 1.4.4 formulierten Anforderungen entspricht,
- die vereinbarten Aufgaben und Leistungen nicht in Umfang und Qualität erbracht werden,
- die Nachweise der Erfolgs- und Zweckerreichung nicht, nicht vollständig oder nicht ausreichend bzw. verspätet erbracht werden.

## 6. Verfahren

### 6.1 Antragsverfahren

Der Bewerberkreis wird auf die bisherigen Träger der Integrationszentren begrenzt. Neubewerbungen von Trägern, die bisher kein Integrationszentrum betrieben haben, werden für 2023 nicht zugelassen. Dies geschieht vor dem Hintergrund, dass für das Förderjahr 2024 eine Neuausrichtung und eine Neubeauftragung geplant sind.

Die Verlängerung der Förderung im Jahr 2023 erfolgt auf Basis der vorliegenden Konzepte.

Zur Bewerbung auf die verlängerte Richtlinie ist bis zum 7. August 2022 ein formloser Antrag einzureichen bei der

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration

– Projekt- und Zuwendungssteuerung AI 43 –  
Hamburger Straße 47, 22083 Hamburg.

## 6.2 Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gilt die Landeshaushaltsordnung der Freien und Hansestadt Hamburg (LHO) mit den dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften (VV) zu § 46 LHO, den Allgemeinen Nebenbestimmungen (ANBest-P) der Anlage 2 der VV zu § 46 LHO, soweit in dieser Bekanntgabe nicht Abweichungen zugelassen sind.

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung wird nicht begründet. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde auf Grund ihres pflichtgemäßen Ermessens unter Berücksichtigung der fachlichen Schwerpunktsetzungen sowie im Rahmen der verfügbaren Finanzmittel.

Die Bewilligungsbehörde behält sich vor, nach Maßgabe der oben genannten Bestimmungen den Zuwendungsbescheid weiter zu konkretisieren und weitergehende Regelungen zu treffen.

## 7. Inkrafttreten und Befristung

Diese Förderrichtlinie ersetzt die bisherige Ausführung vom 9. Juli 2021 und tritt in der geänderten Fassung mit der Veröffentlichung in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2023.

Hamburg, den 7. Oktober 2022

**Die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales,  
Familie und Integration (Sozialbehörde)**

Amtl. Anz. S. 1511

## Anlage 1

### Informationen über Fördermittel 2020, 2021, 2022 und 2023 gemäß Ziffer 4.4 der „Richtlinie der Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde) zur Förderung von regionalen Integrationszentren für Zugewanderte (IZ) in Hamburg“

#### 1. Förderung von regionalen Integrationszentren

##### 1.1 Anzahl der Standorte

Von der Sozialbehörde sind in Hamburger Bezirken folgende IZ-Standorte festgelegt worden:

Hamburg-Mitte: 4,25 Standorte; Altona: 2,0 Standorte; Eimsbüttel: 1,5 Standorte; Hamburg-Nord: 2,0 Standorte; Wandsbek: 2,5 Standorte; Bergedorf: 1,0 Standort; Harburg: 1,5 Standorte. IZ-Standorte können nach regionalem Bedarf zusammengefasst oder geteilt werden.

##### 1.2 Standard der Personal- und Sachkostenausstattung für einen (1,0) IZ-Standort

##### 1.2.1 Personalkosten 137.085 EUR p.a. im Jahr 2020, 139.080 EUR p. a. im Jahr 2021, 139.080 EUR p. a. im Jahr 2022 und 142.785 EUR p. a. im Jahr 2023<sup>1</sup>

Die Personalkosten beinhalten Aufwendungen für: 2,0 Stellen Sozialberatung (E 9 TV-L bzw. S 11b TV-L) und 0,2 Stellenanteil Leitung (E 11 TV-L).<sup>2</sup>

##### 1.2.2 Abrechnungsmodalitäten

Je 1,0 IZ-Standort werden max. 2.850 Stunden p.a. (Beratungszeiten ohne sonstige Urlaubs-, Krankheits-, Fortbildungs- und sonstige Verfügungszeiten) für den Zuwendungszweck/Leistungen gem. Ziffer 1.3 der Förderrichtlinie für qualifiziertes Personal gem. Ziffer 1.4.2 der Förderrichtlinie mit einer Pauschale von 48,10 EUR in 2020, 48,80 EUR in 2021, 48,80 EUR in 2022 und 50,10 EUR in 2023 je nachgewiesener Stunde vergütet.

##### 1.2.3 Sach-, Betriebs- und Verwaltungskosten<sup>3</sup> 45.675,00 EUR p.a. im Jahr 2020, 46.360 EUR p. a. im Jahr 2021, 47.055 EUR im Jahr 2022 und 49.408 EUR im Jahr 2023.

Abrechnung der tatsächlichen Kosten maximal in Höhe der genannten Beträge. Minderausgaben bei den Sachkosten können für Personalaufwendungen genutzt werden, soweit diese nicht bereits durch die Personalkosten-Pauschale abgedeckt werden.

## 2. Ergänzende Sprachförderung

Förderungen erfolgen bedarfsgerecht und werden je Sprachkurs mit maximal folgenden Mitteln zur Verfügung gestellt:

##### 2.1 Honorarkosten bis zu 42,23 EUR/Unterrichtseinheit (UE) bis max. 8.446,00 EUR.

Honorarkosten für Lehrkräfte mit BAMF-Zulassung: von 41 Euro /UE ab 1. Januar 2021 bis zum 31. Juli 2022 und 42,23 Euro/UE ab dem 1. August 2022

Honorarkosten für Lehrkräfte ohne BAMF-Zulassung: 35,00 Euro/Unterrichtsstunde

Abrechnung der tatsächlich geleisteten Stunden, bis maximal 200 Stunden je Kurs.

##### 2.2 Mietkosten<sup>4</sup>

5,00 EUR/Stunde bis max. 1.000,00 EUR, sofern keine tragereigenen Räume zur Verfügung stehen.

Abrechnung der tatsächlich geleisteten Stunden, bis maximal 200 Stunden je Kurs.

##### 2.3 Sachkosten

Pauschale von 10 % der zuwendungsfähigen Honorarkosten.

<sup>1</sup> Der aktuelle Tarifvertrag TV-L läuft zum 30. September 2023 aus.

<sup>2</sup> Beiträge zur Berufsgenossenschaft sind aus der Sachkosten-Pauschale zu decken. Die weiteren personalbezogenen Aufwendungen sind über die Personalkosten-Pauschale zu finanzieren.

<sup>3</sup> Für die Sach-, Betriebs- und Verwaltungskosten gelten folgende Regelungen:

Die Sachkostenpauschale kann für Ausgaben zur Erfüllung des Zuwendungszwecks grundsätzlich frei verwendet werden mit folgender Maßgabe:

– für den Bereich Verwaltung sind Personalkosten (Kalkulationsbasis TV-L E 6) je IZ-Standort abrechnungsfähig;

– Versicherungsbeiträge, die 500,00 EUR p. a. je Standort überschreiten, sind mit dem Zuwendungsreferat hier AI 432 im Vorwege abzustimmen.

<sup>4</sup> Zusätzliche Mietkosten können nur erstattet werden, soweit nachweisbar keine eigenen Räume zur Verfügung stehen und die genutzten Räumlichkeiten Dritter nicht bereits aus öffentlichen Mitteln refinanziert werden. Mietkosten werden im Verwendungsnachweis nur in tatsächlicher entstandener Höhe anerkannt und sind durch Belege nachzuweisen.

## Anlage 2

<b>Fördermittel Sozialbehörde</b>				
<b>Finanzielle und personelle Ausstattung gemäß Ziffer 4 der Richtlinie der Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde) zur Förderung von regionalen Integrationszentren für Zugewanderte (IZ) in Hamburg</b>				
<b>Bezirk Hamburg-Mitte</b>				
Region	IZ-Standorte (rechnerisch)	Personal/Stellenanteile		Fördermittel EUR max.
		Beratung	Leitung	
St. Pauli	0,5	1,0	0,1	2020: 91.380,00 2021: 92.720,00 2022: 93.067,50 2023: 96.096,50 Gesamt: 373.264,00
Wilhelmsburg-Mitte inkl. Veddel	1,5	3,0	0,3	2020: 274.140,00 2021: 278.160,00 2022: 279.202,50 2023: 288.289,50 Gesamt: 1.119.792,00
Billstedt	1,25	2,5	0,25	2020: 228.450,00 2021: 231.800,00 2022: 232.669,00 2023: 240.241,25 Gesamt: 933.160,25
Wilhelmsburg-Ost	1,0	2,0	0,2	2020: 182.760,00 2021: 185.440,00 2022: 186.135,00 2023: 192.193,00 Gesamt: 746.528,00
Gesamt	4,25	8,5	0,85	2020: 776.730,00 2021: 788.120,00 2022: 791.073,75 2023: 816.820,25 Gesamt: 3.172.744,00

<b>Bezirk Altona</b>				
	IZ- Standorte (rechnerisch)	Personal/Stellenanteile		Fördermittel EUR max.
		Beratung	Leitung	
Altona	2,0	4,0	0,4	2020: 365.520,00 2021: 370.880,00 2022: 372.270,00 2023: 384.386,00 Gesamt: 1.493.056,00

<b>Bezirk Eimsbüttel</b>				
	IZ-Standorte	Personal/Stellenanteile		Fördermittel EUR max.
	(rechnerisch)	Beratung	Leitung	
Eimsbüttel	1,5	3,0	0,3	2020: 274.140,00 2021: 278.160,00 2022: 279.202,50 2023: 288.289,50 Gesamt: 1.119.792,00

<b>Bezirk Nord</b>				
	IZ-Standorte	Personal/Stellenanteile		Fördermittel EUR max.
	(rechnerisch)	Beratung	Leitung	
Barmbek	2,0	4,0	0,4	2020: 365.520,00 2021: 370.880,00 2022: 372.270,00 2023: 384.386,00 Gesamt: 1.493.056,00

<b>Bezirk Wandsbek</b>				
	IZ-Standorte	Personal/Stellenanteile		Fördermittel EUR max.
	(rechnerisch)	Beratung	Leitung	
Wandsbek-Markt	1,0	2,0	0,2	2020: 182.760,00 2021: 185.440,00 2022: 186.135,00 2023: 192.193,00 Gesamt: 746.528,00
Steilshoop	0,5	1,0	0,1	2020: 91.380,00 2021: 92.720,00 2022: 93.067,50 2023: 96.096,50 Gesamt: 373.264,00
HH- Rahlstedt	1,0	2,0	0,2	2020: 182.760,00 2021: 185.440,00 2022: 186.135,00 2023: 192.193,00 Gesamt: 746.528,00
<b>Gesamt</b>	<b>2,5</b>	<b>5,0</b>	<b>0,5</b>	2020: 456.900,00 2021: 463.600,00 2022: 465.337,50 2023: 480.482,50 Gesamt: 1.866.320,00

<b>Bezirk Bergedorf</b>				
	IZ-Standorte	Personal/Stellenanteile		Fördermittel EUR max.
	(rechnerisch)	Beratung	Leitung	
Bergedorf, Nettelnburg, Lohbrügge, u. w.	0,5	1,0	0,1	2020: 91.380,00 2021: 92.720,00 2022: 93.067,50 2023: 96.096,50 Gesamt: 373.264,00
Bergedorf-Kern, Bergedorf-West Allerhöhe, u. w.	0,5	1,0	0,1	2020: 91.380,00 2021: 92.720,00 2022: 93.067,50 2023: 96.096,50 Gesamt: 373.264,00
<b>Gesamt</b>	<b>1,0</b>	<b>2,0</b>	<b>0,2</b>	2020: 182.760,00 2021: 185.440,00 2022: 186.135,00 2023: 192.193,00 Gesamt: 746.528,00
<b>Bezirk Harburg</b>				
	IZ-Standorte	Personal/Stellenanteile		Fördermittel EUR max.
	(rechnerisch)	Beratung	Leitung	
Harburg-Zentrum, inkl. Neuwiedenthal	1,5	3,0	0,3	2020: 274.140,00 2021: 278.160,00 2022: 279.202,50 2023: 288.289,50 Gesamt: 1.119.792,00
<b>Gesamt 2020</b>				<b>2.695.710,00 EUR</b>
<b>Gesamt 2021</b>				<b>2.735.240,00 EUR</b>
<b>Gesamt 2022</b>				<b>2.745.491,25 EUR</b>
<b>Gesamt 2023</b>				<b>2.834.846,75 EUR</b>
<b>Gesamt 2020-2023</b>				<b>11.011.288,00 EUR</b>

<sup>1)</sup> Standardausstattung pro (1,0) IZ-Standort:

in 2020: 182.760 EUR jährlich (PK 48,10 EUR/Std./Pauschale für max. 2.850 Stunden = 137.085 EUR zuzüglich SK-Pauschale 45.675 EUR);

in 2021: 185.440 EUR (PK 48,80 EUR/Std./Pauschale für max. 2850 Stunden = 139.080 EUR zuzüglich SK-Pauschale 46.360 EUR)

in 2022: 186.135 EUR (PK 48,80 EUR/Std./Pauschale für max. 2850 Stunden = 139.080 EUR zuzüglich SK-Pauschale 47.055 EUR)

in 2023: 192.193 EUR (PK 50,10 EUR/Std./Pauschale für max. 2850 Stunden = 142.785 EUR zuzüglich SK-Pauschale 49.408 EUR)

## Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Schnelsen 97

Das Bezirksamt Eimsbüttel beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1353), für ein Gebiet südlich des Ellerbeker Wegs, westlich der Holsteiner Chaussee, inklusive des Schnelsener Moorgrabens und östlich der Landesgrenze zu Schleswig-Holstein (Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 319) die bestehenden Bebauungspläne zu ändern (Aufstellungsbeschluss E 2/22).

Eine Karte, die die Flurstücke des Plangebiets zeigt, kann beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Eimsbüttel, Grindelberg 62-66, 20144 Hamburg, während der Dienststunden eingesehen werden.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Ellerbeker Weg – Holsteiner Chaussee – Südgrenze der Flurstücke 390 und 8130, durch das Flurstück 399 und Richtung Norden, entlang der Westgrenze des Flurstücks 399 nach Norden zum Ellerbeker Weg.

Durch den Bebauungsplan Schnelsen 97 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer weiterführenden Schule mit perspektivisch sieben Zügen, Schulhof, Sporthallen und Außensportflächen geschaffen werden. Die Integration ergänzender sozialer Nutzungen wird angestrebt. Gleichzeitig soll eine Sicherung von Wegen und Grünverbindungen ermöglicht werden. Anpassungen der Wohnbebauung werden im weiteren Verfahren geprüft.

Hamburg, den 30. August 2022

**Das Bezirksamt Eimsbüttel**

Amtl. Anz. S. 1518

## Teilflächige Veränderung der Benutzbarkeit eines öffentlichen Weges im Bezirk Eimsbüttel – Scheideweg –

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) wird die im Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 308/315, Gemarkung Eimsbüttel, belegene Wegefläche in der Straße Scheideweg (Flurstück 4998 teilweise) mit sofortiger Wirkung auf den Parkverkehr reduziert.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bezirksamt Eimsbüttel, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Grindelberg 66, 20144 Hamburg, eingelegt werden.

Hamburg, den 20. September 2022

**Das Bezirksamt Eimsbüttel**

Amtl. Anz. S. 1518

## Teilflächige Widmung Gleißmannweg im Bezirk Eimsbüttel

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) wird die im Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 319, Gemarkung Schnelsen, belegene Verbreiterungsfläche Gleißmannweg (Flurstück 1100 teilweise) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bezirksamt Eimsbüttel, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Grindelberg 66, 20144 Hamburg, eingelegt werden.

Hamburg, den 25. September 2022

**Das Bezirksamt Eimsbüttel**

Amtl. Anz. S. 1518

## Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Harburg „Meckelfelder Weg“

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) in der jeweils gültigen Fassung werden die im Bezirk Harburg, in der Gemarkung Sinstorf, Ortsteil 708, belegenen Verbreiterungsflächen des Weges „Meckelfelder Weg“ auf den Flurstücken 1776 und 3069 mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Harburg, Harburger Rathausplatz 4, Zimmer 217, 21073 Hamburg, zur Einsicht für jedermann aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll bei oben genannter Dienststelle vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 27. September 2022

**Das Bezirksamt Harburg**

Amtl. Anz. S. 1518

## Widerspruchsmöglichkeiten nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

Das Bezirksamt Harburg ist als federführende Behörde in Meldeangelegenheiten verpflichtet, jährlich auf die Widerspruchsmöglichkeiten nach § 36 Absatz 2, § 42 Absatz 3 und § 50 Absatz 5 BMG hinzuweisen:

Widerspruch nach § 36 Absatz 2 BMG gegen die  
Datenübermittlung nach § 58c Absatz 1  
des Soldatengesetzes

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. In diesem Zusammenhang übermitteln die Meldebehörden auf Grund des § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial jährlich bis zum 31. März Familienname, Vornamen und Anschrift zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden, an das Bundesamt für Wehrverwaltung. Diese Datenübermittlung unterbleibt jedoch, wenn die Betroffenen nach § 36 Absatz 2 BMG widersprochen haben.

Widerspruch nach § 42 Absatz 3 BMG gegen die  
Übermittlung der Daten von Familienangehörigen an  
öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde von diesen Familienangehörigen Daten an die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft übermitteln. Nach § 42 Absatz 3 BMG können betroffene Familienangehörige (Ehegatte, Lebenspartner, minderjährige Kinder, Eltern von minderjährigen Kindern) der Übermittlung ihrer Daten widersprechen.

Widerspruch nach § 50 Absatz 5 BMG gegen die Übermittlung der Daten in besonderen Fällen

Nach § 50 Absatz 1 BMG darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister erteilen. Nach § 50 Absatz 2 BMG darf die Meldebehörde Mandatsträgern, Presse oder Rundfunk auf Antrag Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern erteilen. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende

Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Nach § 50 Absatz 3 BMG darf die Meldebehörde Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft aus dem Melderegister erteilen. Nach § 50 Absatz 5 BMG hat die betroffene Person das Recht, der Übermittlung ihrer Daten nach den Absätzen 1 bis 3 zu widersprechen.

#### Allgemeine Hinweise

Der Widerspruch kann schriftlich oder persönlich in jedem Hamburger Kundenzentrum formlos erfolgen. Das Bezirksamt empfiehlt allgemein, sich vor einem Besuch der Publikumsdienststellen über Ansprechpartner, Gebühren, erforderliche Unterlagen oder Öffnungs- und Wartezeiten auf den Internetseiten des Behördenfinders unter [www.hamburg.de/behoerdenfinder](http://www.hamburg.de/behoerdenfinder) oder beim Telefonischen HamburgService unter der Behördennummer 040/115 (montags bis freitags von 7.00 Uhr bis 19.00 Uhr) zu informieren.

Hamburg, den 11. Oktober 2022

**Das Bezirksamt Harburg**

Amtl. Anz. S. 1518

## ANZEIGENTEIL

### Behördliche Mitteilungen

#### Öffentliche Ausschreibung

**Verfahren: BJV 2022001868 – Lieferung eines GC-MS Gaschromatographie-Massenspektrometers**

**Auftraggeber: Behörde für Justiz und Verbraucherschutz**

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Behörde für Justiz und Verbraucherschutz  
Suhrenkamp 100  
22335 Hamburg  
Deutschland  
+49 40428001421  
+49 40427943264  
[ausschreibungen@justiz.hamburg.de](mailto:ausschreibungen@justiz.hamburg.de)

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)  
Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):  
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- 4) Entfällt
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:  
Lieferung eines GC-MS Gaschromatographie-Massenspektrometers  
Lieferung eines Gaschromatographen (GC) mit Autosampler gekoppelt an ein Quadrupol-Massenspektrometer (MS)

Ort der Leistungserbringung:  
20539 Hamburg

- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):  
Losweise Ausschreibung: Nein
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):  
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Entfällt
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:  
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/e592662f-3941-4511-b9a6-a0a7605400fa>
- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:  
Teilnahme- oder Angebotsfrist:  
25. Oktober 2022 11.00 Uhr  
Bindefrist: 30. November 2022, 00.00 Uhr
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Entfällt
- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):  
Wirtschaftlichstes Angebot:  
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung  
Preis-/Leistungsverhältnis (%): 20/80

Hamburg, den 21. September 2022

**Die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz 1301**

**Öffentliche Ausschreibung**

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg  
 Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 298-22 SW**  
 Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung  
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
 Dachsanierung, Bogenstraße 59 in 20253 Hamburg  
 Bauauftrag: Dachdecker  
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 63.000,- Euro  
 Ausführungsfrist voraussichtlich:  
 ca. Januar 2023 bis März 2023  
 Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:  
 20. Oktober 2022 um 10.00 Uhr  
 Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische  
 Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:  
 SBH | Schulbau Hamburg  
 Einkauf/Vergabe  
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-  
 plattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-  
 beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum  
 Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach  
 Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein  
 elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie  
 die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht  
 direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-  
 stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post  
 oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“  
 während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-  
 page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:  
<https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-  
 ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-  
 sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden  
 die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte  
 „Dokumente“.

Hamburg, den 30. September 2022

**Die Finanzbehörde** 1302

**Öffentliche Ausschreibung**

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg  
 Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 306-22 LG**  
 Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung  
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
 Zubau Klassenhauses, Humboldtstraße 89  
 in 22083 Hamburg  
 Bauauftrag: Technische Anlagen in Außenanlagen  
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 165.000,- Euro  
 Ausführungsfrist voraussichtlich:  
 ca. November 2022 bis ca. Dezember 2022  
 Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:  
 21. Oktober 2022 um 10.00 Uhr  
 Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische  
 Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:  
 SBH | Schulbau Hamburg  
 Einkauf/Vergabe  
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-  
 plattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-  
 beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum  
 Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach  
 Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein  
 elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie  
 die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht  
 direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-  
 stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post  
 oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“  
 während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-  
 page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:  
<https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-  
 ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-  
 sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden  
 die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte  
 „Dokumente“.

Hamburg, den 30. September 2022

**Die Finanzbehörde** 1303

**Öffentliche Ausschreibung**

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg  
 Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 314-22 PF**  
 Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung  
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
 Sanierung 4 – Klassentrakt, Öjendorfer Damm 8,  
 22043 Hamburg  
 Bauauftrag: Trockenbau  
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 28.000,- Euro  
 Ausführungsfrist voraussichtlich:  
 Beginn: ca. Dezember 2022;  
 Fertigstellung: ca. April 2023

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:  
 20. Oktober 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische  
 Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:  
 SBH | Schulbau Hamburg  
 Einkauf/Vergabe  
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-  
 plattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-  
 beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum  
 Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach  
 Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein  
 elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie  
 die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht

direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen. Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 30. September 2022

**Die Finanzbehörde**

1304

### Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 315-22 JS**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Sanierung 4 – Klassentrakt, Öjendorfer Damm 8,  
22043 Hamburg

Bauftrag: Rohbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 43.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. Dezember 2022;

Fertigstellung: ca. April 2023

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

20. Oktober 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

[vergabestellesbh@sbh.hamburg.de](mailto:vergabestellesbh@sbh.hamburg.de)

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 30. September 2022

**Die Finanzbehörde**

1305

### Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 316-22 PF**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Sanierung 4 – Klassentrakt, Öjendorfer Damm 8,  
22043 Hamburg

Bauftrag: Dachdecker

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 72.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. Februar 2023;

Fertigstellung: ca. Mai 2023

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

20. Oktober 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

[vergabestellesbh@sbh.hamburg.de](mailto:vergabestellesbh@sbh.hamburg.de)

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 30. September 2022

**Die Finanzbehörde**

1306

### Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 318-22 LG**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Umbau zur 6-Zügigkeit, Willhöden 74 in 22587 Hamburg

Bauftrag: Lüftung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 31.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

ca. Januar 2023

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

21. Oktober 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:  
SBH | Schulbau Hamburg  
Einkauf/Vergabe  
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 30. September 2022

**Die Finanzbehörde** 1307

#### Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg  
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 327-22 AS**  
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung  
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Umbau Rhiemsweg 6 Einzug BBZ, Rhiemsweg 6  
in 22111 Hamburg  
Baufauftrag: Maler  
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 161.000,- Euro  
Ausführungsfrist voraussichtlich:  
schnellstmöglich nach Beauftragung bis Januar 2023  
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:  
21. Oktober 2022 um 10.00 Uhr  
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:  
SBH | Schulbau Hamburg  
Einkauf/Vergabe  
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht

unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 5. Oktober 2022

**Die Finanzbehörde** 1308

#### Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg  
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 328-22 JS**  
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung  
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Neubau GS Baakenhafen, Baakenallee 33  
in 20457 Hamburg  
Baufauftrag: Starkstrom  
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 720.000,- Euro  
Ausführungsfrist voraussichtlich:  
schnellstmöglich nach Beauftragung bis Juli 2023  
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:  
26. Oktober 2022 um 10.00 Uhr  
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:  
SBH | Schulbau Hamburg  
Einkauf/Vergabe  
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 5. Oktober 2022

**Die Finanzbehörde** 1309

## Sonstige Mitteilungen

### Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber:  
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH  
Vergabenummer: **GMH VOB ÖA 068-22 PF**  
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung  
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Außenanlagen, Sinstorfer Weg 40, 21077 Hamburg  
Bauauftrag: Sielarbeiten  
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 190.000,- Euro  
Ausführungsfrist voraussichtlich:  
schnellstmöglich nach Beauftragung bis November 2022  
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:  
19. Oktober 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:  
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH  
Einkauf/Vergabe  
einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://hamburg.de/bauleistungen/>

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen Sie unter:

<https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 28. September 2022

**GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH** 1310

### Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber:  
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH  
Vergabenummer: **GMH VOB ÖA 060-22 AS**  
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung  
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Sanierung Fach-klassengebäude/Seitzhalle,  
Ernst-Bergeest-Weg 54 , 21077 Hamburg  
Bauauftrag: Trockenbau  
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 39.000,- Euro  
Ausführungsfrist voraussichtlich:  
Beginn: ca. November 2022 ; Ende: ca. April 2023  
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:  
25. Oktober 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:  
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH  
Einkauf/Vergabe  
einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-

öffentlichungsplattform unter:  
<https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen Sie unter: <https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 4. Oktober 2022

**GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH** 1311

### Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber:  
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH  
Vergabenummer: **GMH VOB ÖA 066-22 AS**  
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung  
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Sanierung Fach-klassengebäude/ Seitzhalle, Ernst-Bergeest-Weg 54 , 21077 Hamburg

Bauauftrag: Abbruch  
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 53.000,- Euro  
Ausführungsfrist voraussichtlich:  
Beginn: ca. November 2022 ; Ende: ca. April 2023  
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:  
26. Oktober 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:  
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH  
Einkauf/Vergabe  
einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:  
<https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen Sie unter: <https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 5. Oktober 2022

**GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH** 1312

### Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber:  
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH  
Vergabenummer: **GMH VOB ÖA 070-22 PF**  
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung  
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Abbruch DFH , Wendenstraße 162, 20537 Hamburg  
Bauauftrag: Abbruch  
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 265.000,- Euro  
Ausführungsfrist voraussichtlich:  
Beginn: ca. November 2022 ; Ende: ca. Dezember 2022

1524

Dienstag, den 11. Oktober 2022

Amtl. Anz. Nr. 80

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

26. Oktober 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Einkauf/Vergabe

[einkauf@gmh.hamburg.de](mailto:einkauf@gmh.hamburg.de)

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen Sie unter: <https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 5. Oktober 2022

**GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH** 1313

#### Verhandlungsverfahren

Auftraggeber:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Vergabenummer: **GMH VgV VV 038-22 BK**

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Neubau Klassengebäude der STS

und der Kita am Standort Heidrand 5, 21149 Hamburg

Objektplanung gem. §§ 33 HOAI / Leistungsphase 8

Kurzbeschreibung:

GMH wurde mit dem Ausbau der Stadtteilschule Fischbek Falkenberg – Heidrand 5, 21149 Hamburg beauftragt. Mit dem Neubau am Heidrand soll zum einen der Neubau den Standard KfW 40 erreichen und nach DGNB Gold-Standard zertifiziert werden.

Zum anderen soll der Gesamtstandort, an dem noch weitere Umbau- und Sanierungsmaßnahmen vorgesehen sind, mit Abschluss der Maßnahmen im Mittel einen KfW 70-Standard erreichen. Der Neubau gilt als Pilotprojekt R-Beton. Weiterhin ist die Integration der Kita in das Schulgebäude an diesem Standort ein Pilotmaßnahme.

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 225.000,00 Euro

Laufzeit des Vertrags: 18 Monate

Schlussstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge:

1. November 2022 um 14.00 Uhr

Kontaktstelle:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Einkauf/Vergabe

[einkauf@gmh.hamburg.de](mailto:einkauf@gmh.hamburg.de)

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>.

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen Sie unter: <https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen/>.

**TEILNAHMEANTRÄGE UND ANGEBOTE KÖNNEN AUSSCHLIESSLICH ELEKTRONISCH ABGEGEBEN WERDEN.**

Hamburg, den 6. Oktober 2022

**GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH** 1314